

**Beschluss** (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils aus dem Landesprogramm „Innenstädte beleben“ i. H. v. 2.560.000 € für die Innenstadt erfolgt in 2021/2022 aus **zusätzlich bereitzustellenden Haushaltsmitteln** wird zugestimmt. **Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die notwendigen Mittel für den Haushalt anzumelden.** Die Vorfinanzierung der Erlöse, 80 % der gesamten Projektkosten i. H. v. 2.560.000 € (100 %), wurde bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471 vom 09.06.2021 beschlossen; die Erstattung erfolgt nach Ende des Förderprogramms Sonderfonds „Innenstädte beleben“ (Landesprogramm) zum 31.12.2023 und Abrechnung der Maßnahmen mit der Regierung von Oberbayern.
  
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Baureferat und das Kommunalreferat/ Markthallen München werden beauftragt, Städtebaufördermittel für die von der Bewilligungsstelle als förderfähig eingestuften Maßnahmen und Stellenbedarfe im Rahmen des Förderprogramms „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ zu beantragen und abzuwickeln. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn die Bewilligung der Fördermittel aus dem Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ vorliegt (Vorbehalt der Förderung).  
**In den Verhandlungen über die Verwendung der Fördergelder ist prioritär darauf hinzuwirken, dass die Planungen des IT-Referats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung berücksichtigt werden.**
  
3. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung folgender Maßnahme bzw. Personalbedarfe im Rahmen des Förderprogramms „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ zu (Die Maßnahmen 14-19 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden in einer eigenen Beschlussvorlage, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021, behandelt):

| Nr.  | Maßnahmen bzw. Personalbedarfe   | Kosten      | Referat                            |
|------|--|-------------|------------------------------------|
| 1    | Wachstumsverbesserungsmaßnahmen für Stadtbäume   | 200.000 €   | Baureferat                         |
| 2*   | Errichtung + Betrieb von Toilettenanlagen  | 2.360.000 € | Baureferat                         |
| 3    | Gutachten zur Nachhaltigkeit „CO2-Fußabdruck Viktualienmarkt“  | 200.000 €   | Kommunalreferat/Markthalen München |
| 4    | Gutachten zur Machbarkeitsstudie „Stadtquartiermarkt Süd“  | 100.000 €   | Kommunalreferat/Markthalen München |
| 5    | Sitzmöbel für den Viktualienmarkt  | 200.000 €   | Kommunalreferat/Markthalen München |
| 6    | Pflanzkübel für mobiles Grün am Viktualienmarkt  | 20.000 €    | Kommunalreferat/Markthalen München |
| 7    | Verbesserung der Beleuchtung am Viktualienmarkt  | 200.000 €   | Kommunalreferat/Markthalen München |
| 8    | Gutachten/Supervision zur Belebung der Stadtteilzentren  | 200.000 €   | Referat für Arbeit und Wirtschaft  |
| 9**  | 1 Zwischennutzungsmanager*in Innenstadt und Stadtteilzentren   | 140.000 €   | Referat für Arbeit und Wirtschaft  |
| 10** | 1 Manager*in zur Förderung des stationären Einzelhandels mittels Digitalisierungsmaßnahmen, (Online-Marktplatz) und smarte nachhaltiger Logistik | 140.000 €   | Referat für Arbeit und Wirtschaft  |
| 11** | 2 Citymanager*innen Innenstadt, Stadtteil-/Quartierszentren  | 280.000 €   | Referat für Arbeit und Wirtschaft  |
| 12   | Erstellung eines digitalen Leerstandskatasters der Stadtteilzentren  | 150.000 €   | Referat für Arbeit und Wirtschaft  |
| 13** | 1 Leerstandsmanager*in Innenstadt und Stadtteilzentren   | 140.000 €   | Referat für Arbeit und Wirtschaft  |
|      | Summe  | 4.330.000€  |                                    |

\* Die Maßnahme an sich umfasst ein Volumen i. H. v. 2.360.000 €. Der 10 % Eigenanteil (entspricht 236.000 €) wird jedoch aus vorhanden Mittel des Baureferats selbst finanziert und ist nicht Teil der Finanzierung dieser Sitzungsvorlage.

\*\* Bei diesen Maßnahmen werden in dieser Tabellenübersicht von Gesamtkosten i. H. v. 140.000 € je Stelle bis zum 30.06.2023 ausgegangen. In der tatsächlichen Finanzierung dieser Sitzungsvorlage werden jedoch exakte

Jahresmittelbeträge verwendet.

4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit, Dringlichkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
5. Vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ unter Vorbehalt der Antragsziffer 9 wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 89.750 € ab 2022 und die im Zeitraum 2022 – 2023 gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten dargestellten Kosten i.H.v. insgesamt 898.500 € sowie die Erlöse i. H. v. 970.200 € im Jahr 2023 im Rahmen den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Der mindestens 10 %ige Eigenanteil aus der o. g. Summe vom Referat für Arbeit und Wirtschaft kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei **zur Finanzierung aus dem Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte** angemeldet.
6. Vorbehaltlich der Förderzusage unter Vorbehalt der Antragsziffer 9 wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die Einrichtung von vier Stellen (befristet bis 30.06.23) sowie einer Stelle Citymanager\*in (unbefristet) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ unter Vorbehalt der Antragsziffer 9 wird das Baureferat beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. jeweils 1.162.000 € für 2022 und 2023, sowie die Erlöse i. H. v. jeweils 1.152.000 € im Jahr 2023 und im Jahr 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten bei der Stadtkämmerei anzumelden. Der mindestens 10 %ige Eigenanteil kann vom Baureferat für die Maßnahme-Nr. 1 „Wachstumsverbesserungsmaßnahmen für Stadtbäume“ nicht aus dem

eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei **zur Finanzierung aus dem Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte** angemeldet. Der 10 %ige Eigenanteil für die Maßnahme-Nr. 2 i. H. v. 236.000 € wird aus dem bereits vorhandenen Budget des Baureferats getragen und ist daher nicht Bestandteil der Finanzierung.

8. Vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ unter Vorbehalt der Antragsziffer 9 wird das Kommunalreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 720.000 € für 2022, sowie die Erlöse i.H.v. 648.0000 € (Förderung in Höhe von 90 %) im Jahr 2023 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten bei der Stadtkämmerei anzumelden. Der mindestens 10 %ige Eigenanteil aus der o. g. Summe vom Kommunalreferat – Markthallen München kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei **zur Finanzierung aus dem Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte** angemeldet.
9. Der Zuschuss aus dem EU-Programm ist auf Grund der Mittelzuteilung auf 4.131.000 € gedeckelt; damit können im besten Fall Maßnahmen i. H. v. 4.590.000 € im Rahmen des EU-Programms durchgeführt werden (aus den von der LHM gesamt gemeldeten Maßnahmen i.H.v. 6.770.000 €, vgl. 3.3.1) und Erlöse i. H. v. 4.131.000 € (90 %) vereinnahmt werden. Der Finanzierungsbedarf des Eigenanteils (10 %) für die LHM beträgt in diesem Fall 459.000 €, wird aber bei Umsetzung der Maßnahme Nr. 2 durch die Selbstfinanzierung i. H. v. 236.000 € des Baureferats auf 223.000 € reduziert.
10. Die Anträge Nr. 20-26 / A 01750 und Nr. 20-26 / A 01789 bleiben aufgegriffen. Die geschäftsordnungsgemäße Frist läuft für den Antrag Nr. 20-26 / A 01750 am 23.01.2022 ab. Die geschäftsordnungsgemäße Frist läuft für den Antrag Nr. 20-26 / A 01789 am 29.01.2022 ab. Einer Fristverlängerung für beide Anträge bis zum 31.10.2022 wird zugestimmt.

11. Die Anträge Nr. 20-26 / A 00814, Nr. 20-26 / B 01745, Nr. 20-26 / A 00800, Nr. 20-26 / B 01864, Nr. 20-26 / B 02459 und Nr. 20-26 / A00935 bleiben aufgegriffen. Die geschäftsordnungsgemäße Frist läuft für alle o. g. Anträge am 27.01.2022 ab. Einer Fristverlängerung bis zum **30.06.2022** wird zugestimmt.

12. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.